



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

An die
Landkreise und
kreisfreien Städte
des Landes Brandenburg

nachrichtlich:
Landkreistag Brandenburg
Städte und Gemeindebund Brandenburg
Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V.

Landesschule und Technische Einrichtung

nur per E-Mail

Potsdam, 15. März 2023

Informationsschreiben Erlasse zur einheitlichen Dienstbekleidung

Erlasse des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur einheitlichen Dienstbekleidung der ehrenamtlich im Brandschutz Brandenburgs Tätigen und weiterer Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie für die feuerwehrtechnischen Beschäftigten des Landes, der Gemeinden oder Gemeindeverbände Brandenburgs

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie auf die Veröffentlichung der beiden o.g. Erlasse im aktuellen Amtsblatt für Brandenburg hinweisen ((ABI./23 [Nr.10], S185) vom 15. März 2023).

Ausgehend von der Initiative des LFV BB e.V. für eine Modernisierung der Dienstkleidung und der Dienstgrade/Tätigkeitsabzeichen der Feuerwehrangehörigen in Brandenburg, ist nunmehr mit der Veröffentlichung der o.g. Erlasse und der bereits im vergangenen Jahr veröffentlichten Verwaltungsvorschrift Dienstkleidung Brandschutz BB für alle im Brandschutz engagierten Statusgruppen die neue Dienstkleidung geregelt.

E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten und/oder Verschlüsselung sind an die folgende Adresse zu richten: Poststelle@mik.brandenburg.de

Ministerium des Innern und für Kommunales

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Sascha Cebulski / Jannes Köhn
Gesch.Z.: 03-34-470-10/2019-001/041
Dok.-Nr.: A-2023-00075677
Telefon: +49 331 866-2829955
Fax: +49 331 293788
Internet: <https://mik.brandenburg.de>
Jannes.Koehn@mik.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

2023 **30**
JAHRE

Verfassungsschutz
Brandenburg

Die Einsatzbekleidung ist nicht Teil der vorliegenden Regelungen. Insoweit wird auf die Veröffentlichungen der Feuerwehrunfallkasse oder der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) verwiesen (z.B. DGUV Information 205-014 oder HuPF 1/ 2 nach EN 469).

Ziel ist die schrittweise Einführung einer attraktiven und zeitgemäßen Dienstkleidung für alle Feuerwehrangehörigen. Im Hinblick auf eine positive öffentliche Wirkung der Feuerwehren und eine gestärkte Identifikation unserer Feuerwehrangehörigen durch eine zeitgemäße Dienstkleidung kann auch die Motivation zum ehrenamtlichen Engagement gesteigert werden.

Mit der Verwaltungsvorschrift Dienstkleidung Brandschutz BB lösen der „Erlass der ehrenamtlich im Brandschutz Brandenburgs Tätigen und weiterer Funktionsträgerinnen und Funktionsträger“ sowie der „Erlass für die feuerwehrtechnischen Beschäftigten“ sämtliche bisher noch geltenden Alt-Regelungen zur Dienstbekleidung ab.

Eine umfassende und sofortige Neubeschaffung von Dienstkleidungen ist weder verordnet noch beabsichtigt. Vorhandene Dienstkleidung kann ausdrücklich bis zum Ende der Verwendungszeiträume getragen werden. Die neu gestaltete Feuerwehrbekleidung soll im Rahmen von Neueinkleidungen und im Zuge von ohnehin notwendigen Ersatzbeschaffungen ihre Verbreitung finden. Mit den nun vorliegenden Regelungen zur Dienstkleidung wird ein Höchstmaß an Einheitlichkeit im Land angestrebt. Die Entscheidung darüber, welche Teile der Dienstkleidung beschafft werden oder was den Feuerwehrangehörigen aus dem Portfolio der beschriebenen Kleidung zur Verfügung gestellt wird, liegt im alleinigen Ermessen des zuständigen Aufgabenträgers.

Neben der grundsätzlichen Entscheidung des Aufgabenträgers zu einer zeitlichen Abfolge von Neubeschaffungen und dessen Umfang, beinhalten die neuen Regelungen weitere Entscheidungsvorbehalte der Aufgabenträger. So besteht die Möglichkeit bestimmte Optionen bei der Individualisierung der Dienstkleidungsstücke zu wählen, eigene Entscheidungen z.B. zur Einführung oder den Verzicht auf bestimmte Kopfbedeckungen, bei Ärmelabzeichen oder den Funktionsabzeichen zu fällen.

Schon im Gestaltungsprozess der neuen Dienstkleidung hat die Interessenvertretung der Feuerwehrangehörigen eine zentrale Beschaffung angeregt. Auch das MIK unterstützt die Idee einer zentralen Beschaffung durch den ZDPol und die Bereitstellung ausgewählter Artikel der Feuerwehrkleidungen für Berechtigte über das

elektronische Warenhaus beim ZDPol (ZBTL). Sobald dazu der konzeptionelle Rahmen mit dem ZDPol abgestimmt ist, werde ich erneut auf Sie zukommen.

Gern unterstützt das MIK, Referat 34 bei den möglichen Fragen im Zuge der schrittweisen Einführung der neuen Dienstkleidung.

Ich bitte Sie die Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung in Ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Dietel

Das Dokument wurde am 15.03.2023 durch Sascha Dietel elektronisch schlussgezeichnet.